

Medienmitteilung 2025 / 4

Thema	Kantonsratssitzung vom 16. April 2025
Datum	14. April 2025
Für Rückfragen	Lorenz Ilg, +41 79 430 36 20, lorenz.ilg@grunliberale.ch Michael Spirig, +41 79 798 26 45, michael.spirig@grunliberale.ch
Absender	Fraktion Grünliberale Partei Kanton Schwyz, www.sz.grunliberale.ch

Stellungnahme der GLP SZ zu den Geschäften der kommenden Kantonsratssitzung

Die Kantonsratsräte der Grünliberalen Fraktion Kanton Schwyz haben die Geschäfte der Kantonsratssitzung vom 14. April behandelt. Nachstehend finden sich die Stellungnahmen zu den Geschäften mit Abstimmung.

• T2 Schwyzer Kantonalkasse: Geschäftsbericht 2024

Die Grünliberalen freuen sich über das starke Ergebnis der Schwyzer Kantonalkasse: Mit einem Jahresgewinn von 88,3 Mio. Franken erzielt die Bank das **zweitbeste Resultat ihrer Geschichte** – trotz eines anspruchsvollen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds. Nach den Herausforderungen der letzten Jahre – von Pandemie und Inflation bis hin zu Zinssenkungen und geopolitischen Spannungen – zeigt die SZKB eindrucksvoll ihre Stabilität und Widerstandsfähigkeit.

Besonders erfreulich ist auch der Beitrag von **57,3 Mio. CHF, der 2024 an die Staatskasse** fliesst – ein Betrag, der wie im 2023 mit 68,2 Mio. CHF und 2022 mit 49,1 Mio. CHF weiterhin klar über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Dieses Resultat verdient Anerkennung. Wir Grünliberalen danken der SZKB im Namen unseres Kantons herzlich für ihre starke Leistung. Ein Geschenk, das seit Jahren wesentlich zu den Ertragsüberschüssen mit beiträgt. Allerdings profitieren immer nur der Kanton und z.B. nicht auch die Standortgemeinden, da die SZKB ihren Gewinn nicht versteuern muss.

Besonders begrüßen die Grünliberalen den zum dritten Mal erschienenen, branchenüblich langen **Nachhaltigkeitsbericht** und die damit verbundenen Anstrengungen der SZKB, transparenter und nachhaltiger wirtschaften zu wollen. Bei genauerem Hinsehen ist jedoch zu erkennen, dass die SZKB nach wie vor in viele nicht nachhaltig agierende Firmen investiert. Dass diese zudem ihren Mehrwert vor allem im Ausland und nicht in der Schweiz generieren, bedauert die GLP.

Die **Entschädigungen der Geschäftsleitung** von rund 3,9 Mio. CHF fürs 2023 gaben letztes Jahr viel zu reden. Die entsprechenden Begründungen mit Anpassungen im Vergütungsreglement, so dass dies u.a. ein einmaliger Effekt wegen Kumulationen aus anderen Jahren ist, haben die Situation etwas beruhigt. Per 1.1.2025 wurde die Methodik des Vergütungsreglements nun erneut angepasst. Diesmal an die aktuellen Branchenstandards. Daraus resultierte 2024 eine ausbezahlte fixe Vergütung für die Geschäftsleitung von 1,83 Mio CHF sowie eine variable Erfolgsbeteiligung von 1,2 Mio CHF, **insgesamt also 3,05 Mio. CHF fürs 2024**. Die Grünliberalen begrüßen, dass der Geschäftsbericht der SZKB transparent über den aus früheren Jahren bestehenden Anspruch von rund 0,45 CHF und die zugeteilte Erfolgsbeteiligung von 1,275 Mio. CHF orientiert

Hingegen beurteilen die Grünliberalen, die von der Mitte aus Vorstössen in anderen Zentralschweizer Kantonen offensichtlich kopierte Idee, die Entschädigung der Geschäftsleitung der Bank **im Gesetz festzuschreiben**, als nicht zielführend. Dies ist u.a. für die SZKB auf dem Stellenmarkt ein Killer. Ob der plötzliche, bedauerliche Abgang der CEO Susanne Thellung zur ZKB damit einen Zusammenhang hat, sei dahingestellt. Aber, dass ein sonst liberale Werte predigender, bürgerlich dominierter Kantonsrat, einer solchen geradezu planwirtschaftlichen Massnahme zustimmen konnte, ist und bleibt der Grün-LIBERALEN Partei gänzlich unverständlich.

• T3 **Bürgerschaftsfonds: Jahresbericht 2024**

Wie jedes Jahr nehmen die Grünliberalen mit Freude die positiven Entwicklungen beim Bürgerschaftsfonds zur Kenntnis. Die Institution hat sich einmal mehr als sinnvolles und wirksames Instrument zur Förderung von Unternehmertum und wirtschaftlicher Entwicklung im Kanton bewährt. Besonders erfreulich ist, dass das **Volumen im Jahr 2024 weiter gesteigert** werden konnte – ein klares Zeichen für die zunehmende Relevanz und den praktischen Nutzen des Fonds. Die Grünliberalen danken allen Verantwortlichen für das Engagement.

Gleichzeitig stellt sich für die Grünliberalen die Frage, wie der Bürgerschaftsfonds künftig noch gezielter zur Lösung aktueller Herausforderungen beitragen kann, um z.B. um den zunehmenden Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegen zu wirken. Es wäre zu prüfen, wie der Fonds verstärkt zur Unterstützung von Projekten in diesem Bereich nutzbar gemacht werden kann.

• T4 **671/2024, 169/2025 Ausgabenbewilligung Sanierung Zugersee: Kostenbeteiligung see-interne Massnahmen**

Die Fraktion der Grünliberalen befürwortet die Ausgabenbewilligung für die Kostenbeteiligung an see-internen Massnahmen für die Sanierung des Zugersees im Konkordat zusammen mit den Kantonen Zug und Luzern. See-externe Massnahmen allein werden den Phosphorgehalt des Zugersees nicht weit genug senken können. Die Grünliberalen stehen selbstverständlich für die Einhaltung der Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes und für den Schutz unserer Umwelt.

• T5 **799/2024 Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen: Digitales Amtsblatt**

Die Grünliberalen begrüssen die Einführung des digitalen Amtsblattes. Sie sind der Ansicht, dass die Druckversion nicht mehr zeitgemäss ist und eingestellt werden kann.

Aber die Möglichkeit, dass das Amtsblatt an bestimmten Stellen als gedruckte Version bezogen werden kann, unterstützen die Grünliberalen ausdrücklich. Damit wird Menschen mit Elektro-Sensibilität, Menschen ohne Computer oder Internet etc. der Zugang zum Amtsblatt weiterhin gewährleistet. Diesbezüglich verlangen die Grünliberalen, dass der Bezug des Amtsblatts auf sämtlichen Bezirks- und Gemeindekanzleien möglich sein soll. Diese sind nah vor Ort und ermöglichen damit einen bürgerfreundlichen Zugang, was beim Bezug bei lediglich der Staatskanzlei nicht der Fall ist.

Es ist für die Grünliberalen selbstverständlich, dass bei der Festlegung der Gebühren für den Bezug einer gedruckten Version des Amtsblattes die rechtlichen Grundsätze (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip) berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch für die Gebühren für die Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Die Regelung, dass das digitale Amtsblatt immer am selben Wochentag erscheinen soll, dient der Rechtssicherheit. Dieses Anliegen, welches die Grünliberalen in ihrer Vernehmlassung gefordert haben, wurde erfreulicherweise in die Gesetzesvorlage aufgenommen.

Schliesslich legen die Grünliberalen Wert auf eine korrekte Beschaffung der Publikationsplattform, um so die beste und nachhaltigste Lösung zu finden und zu gewährleisten.

• T6 **115/2025 Motion M 12/24: Risiko minimieren – Pilzkontrollstellen schaffen**

Die Grünliberalen anerkennen, dass Pilzkontrollstellen die Sicherheit für Pilzsammlerinnen und Pilzsammler signifikant erhöhen können. Dennoch sehen die Grünliberalen die Einrichtung solcher Stellen nicht als primäre Aufgabe des Staates. Im Grundsatz handelt es sich um ein interessantes Hobby, dessen Ausübung in der Verantwortung des Individuums liegt. Schliesslich werden ja, zumindest bis jetzt, auch keine Kontrollstellen für die Fahrtauglichkeit von Mountainbikes erstellt, obschon auch dieses Hobby durchaus kritische Gefahren beinhaltet. Wenn dann regen die Grünliberalen an, dass auch gemäss dem Subsidiaritätsprinzips nicht der Kanton sondern die Gemeinden die lokale Nachfrage evaluieren und sich bei Bedarf mit Nachbargemeinden zusammenschliessen, um gemeinsam Pilzkontrollstellen aufzubauen.

• T7 **119/2025 Motion M 17/24: Schluss mit der Verdrängung der lokalen Bevölkerung:
Grundstückgewinnsteuer für günstigen Wohnraum**

Die Fraktion der Grünliberalen anerkennen - wie der Regierungsrat auch - die in der Motion 17/24 angesprochene grosse Problematik des **Wohnungsmangels** und sehen der Situation ebenfalls besorgt entgegen. Es hat sogar auch eine gewisse Logik, die seit Jahren steigende Grundstücksgewinnsteuer für günstigen Wohnungsbau zu nutzen. Denn höhere Grundstücksgewinne bedeuten ja steigende Grundstückpreise und damit auch steigende Kosten, welche sich auf die Mietzinse erhöhend auswirken. Die Grünliberalen stören sich auch schon seit je her, dass den Gemeinden mit dem Vorwand der Schwankungen der Grundstücksgewinnsteuer diese schrittweise komplett abgenommen wurde. Damit profitiert nur noch der Kanton von der am stärksten gewachsenen Einnahmequelle, ohne die Gemeinden adäquat mit profitieren zu

lassen. Im RRB geht der Kanton nun sogar so weit, dass er behauptete, diese als Einnahmequelle unbedingt zu brauchen, obschon er u.a. genau deshalb seit Jahren ungeheure Überschüsse verzeichnet und sich bald eine Milliarde Eigenkapital in der Kantonskasse anhäuft. Wenn daneben gewisse Gemeinden ihre Infrastrukturbedürfnisse nicht mehr decken können, dann stimmt die Logik einer ausgewogenen Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen, für die sich die GLP einsetzt, nicht mehr. Abhilfe könnte hier schaffen, wenn **der Kanton die Gemeinden über eine Erhöhung des vertikalen Finanzausgleichs an seinen Überschüssen beteiligen würde**. Dies hat die GLP schon mehrmals gefordert und es scheint allmählich auch bei den Parteien am rechten Rand Gefallen gefunden zu haben.

Allerdings ist der Mangel an günstigem Wohnraum ein tiefes sitzendes, grundsätzliches Strukturproblem, welches neben ausserkantonalen Randbedingungen u.a. auch seine Ursache in der Steuerpolitik des Kantons hat. Daher ist es **gemäss Äquivalenzprinzip eine Verbundaufgabe**, in der auch der Kanton mitzuwirken hat. Es macht jedoch keinen Sinn, lediglich mit monetären Spritzen seitens Kanton Symptombekämpfung zu betreiben. Dazu die Grundstückgewinnsteuer, wie in der Motion vorgeschlagen, zweckgebunden einzusetzen und mehr Gesetze und Bürokratie aufzubauen, ist sicher nicht zielführend. Auch mutet es aus oben genannten Gründen fast heuchlerisch an, wenn der Kanton mit Bezug auf die grosszügige Finanzunterstützung im IFA seinen Anteil als "bezahlt" ansieht und sich aus der Diskussion verabschieden möchte. **Der Regierungsrat verkennt offensichtlich seine Mitverantwortung**, wenn er das ganze Problem nur den Gemeinden überlassen will mit Hinweis auf den Auftrag aus der Kantonsverfassung und die Instrumente aus dem Planungs- und Baugesetz, welches aus dem Jahr 1987 datiert! Tatsache ist, dass sich das (Struktur-)Problem trotz allem im RRB Genannten, zunehmend verschärft und sich alle Akteure sachlich und gemeinsam an den «Runden Tisch» setzen müssen. Der Vorschlag in der Motion ist dazu aber nicht der richtige Auftrag. Aus diesem Grund werden die Grünliberalen diese als nicht erheblich erklären.

• T8 159/2025 **Motion M 16/24: Fachstelle für hindernisfreies Bauen im Kanton Schwyz**

Bauliche Anpassungen im öffentlichen Raum dienen nicht nur Menschen mit einer Beeinträchtigung, auch ältere Menschen, junge Eltern und Personen mit einer Verletzung profitieren davon. Und man staune, es nützt auch allen anderen, nämlich dann, wenn sie mit Koffern, Kinderwagen, sonstigen Transportsachen oder einer supportbedürftigen Person (Kind, Oma, Verletzte, ...) unterwegs sind.

Die Grünliberalen stehen hinter den Bestrebungen der Motionäre, den öffentlichen Raum für alle zugänglich zu machen. Der Regierungsrat hat bereits reagiert, indem die Stellenprozente von ProCap um 20% erhöht wurden. Die Grünliberalen erhoffen sich durch diese Erhöhung den gewünschten Effekt und werden die Situation weiter beobachten.

• T9 178/2025 **Motion M 13/24: Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren**

Die Grünliberalen begrüssen die analoge Einreichung der Motion „Feuerwehersatzabgabe: Unnötigen administrativen Aufwand für die Gemeinden reduzieren“ und sprechen sich klar für deren Erheblichkeit aus – wie bereits bei der ersten Vorlage im Jahr 2022.

Dank einer breit abgestützten Umfrage unter Gemeinden und Bezirken, welche gemeinsam mit dem Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke durchgeführt wurde, ist nun klar: das bestehende System verursacht unnötigen Mehraufwand – in 27 Gemeinden/Bezirken durchschnittlich rund 0.8 Stellen pro Gemeinde. Zudem sprachen sich 26 von 28 Rückmeldungen für eine Gesetzesanpassung aus.

Die vorgeschlagenen Änderungen – der Verzicht auf die unterjährige Pro-rata-Rechnung und die Vereinheitlichung der Erhebung beim Steuerabzug – bringen eine pragmatische und bürgerfreundliche Vereinfachung. Auch der Regierungsrat hat das Anliegen heute aufgenommen und unterstützt eine Umsetzung im Rahmen der ohnehin bevorstehenden Gesetzesrevision.

Bereits vor zwei Jahren hat die GLP betont: weniger Bürokratie, tiefere Kosten und mehr Effizienz sind im Interesse aller – der Verwaltung wie der Bürgerinnen und Bürger. Diese Haltung vertreten wir auch heute.

• T10 900/2024 **Postulat P 7/24: Statistik zur Qualifikation der Lehrpersonen im Kanton Schwyz**

Dieses Postulat wurde zurückgezogen u.a. weil viele Zahlen allerdings in unterschiedlicher Aufbereitungsqualität vorhanden sind. Generell ist die GLP für Transparenz und die Publikation von (statistischen) Daten und Informationen in geeigneter, brauchbarer und aussagekräftiger Form.

• T13 156/2025 **Postulat P 10/24: Überkantonale Zusammenarbeit von Spitälern**

Die Grünliberalen unterstützen das Postulat «Überkantonale Zusammenarbeit von Spitälern». Sie begrüssen es, dass der Regierungsrat in der Spitalplanung eine verstärkte Koordination mit den umliegenden Kantonen in Betracht zieht, welche über die bisherigen Bemühungen hinausgeht. Mit einer gemeinsamen interkantonalen Planung könnte die Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung gesteigert werden. Zusätzlich könnte so – zumindest ansatzweise – dem Problem der verschiedenen Rollen des Kantons in der Spitalplanung

begegnet werden.

Die Absicht des Regierungsrats, Abklärung bezüglich Durchführbarkeit und Potenzial zu tätigen sowie Möglichkeiten und Herausforderungen in der gemeinsamen Zusammenarbeit zu entwickeln, stellt aus Sicht der Grünliberalen einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Der Regierungsrat zeigt damit, dass er gewillt ist, eine umfassendere Strategie in seiner Spitalplanung zu verfolgen, was die Grünliberalen sehr begrüßen.

Stand 20250414/11:00